



Universität Trier



Festveranstaltung

anlässlich der Eröffnung der dritten Förderphase
des Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit
und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusi-
onsformen von der Antike bis zur Gegenwart“
am Donnerstag, 23. April 2009

REDEN AN DER UNIVERSITÄT

Festvortrag von Prof. em. Dr. oec. DDr. h.c. Franz-Xaver Kaufmann

Was kann die Sozialstaatstheorie vom Sonderforschungsbereich 600 lernen?

Impressum

Herausgeber:	Der Präsident der Universität Trier
Redaktion:	Heidi Neyses, Leitung Pressestelle
Koordination:	Verena Hoppe M.A., Dr. Gisela Minn
Fotos:	Patrick Mai (Seite 14), Photographie Garçon www.foto-garçon.de (Seite 15, Seite 19)
Titelfoto:	„Ein Dorf geht betteln“, Bundesarchiv Koblenz, Filmarchiv 81/48/10
Satz und Druck:	Technische Abteilung der Universität Trier
Druck:	Dezember 2009

Festveranstaltung

anlässlich der Eröffnung der dritten Förderphase des
Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut.
Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike
bis zur Gegenwart“ am Donnerstag, 23. April 2009

Festvortrag

von Prof. em. Dr. oec. DDr. h.c. Franz-Xaver Kaufmann
zum Thema

***Was kann die Sozialstaatstheorie vom
Sonderforschungsbereich 600 lernen?***

Inhalt

Impressum	2
Portrait: Der Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit & Armut“ ...	5
Der SFB in Stichworten	6
Übersicht der Teilprojekte	7
Grußwort	11
des Präsidenten Prof. Dr. Peter Schwenkmezger	
Begrüßung	15
durch den Sprecher des SFB 600 Prof. Dr. Herbert Uerlings	
Laudatio	19
durch den Leiter des Forschungszentrums Europa Prof. Dr. Lutz Raphael	
Was kann die Sozialstaatstheorie	23
vom Sonderforschungsbereich 600 lernen?	
<i>Festvortrag von Prof. em. Dr. oec. DDr. h.c. Franz-Xaver Kaufmann</i>	
1. Sozialstaat – Wohlfahrtsstaat	23
2. Inklusion und Exklusion	25
3. Übergänge und Paradoxien	29
4. Ambivalenz als Mehr-Ebenen-Phänomen	33
5. Schlussbemerkungen	35
6. Literatur	37

Portrait

Der Sonderforschungsbereich 600

„Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ an der Universität Trier

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind langfristig angelegte Forschungseinrichtungen der Hochschulen, in denen Wissenschaftler im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Besonders spannende Forschungsthemen finden sich oft an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen, zukunftsweisende Erkenntnisse entstehen aus der Zusammenarbeit und dem Dialog von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen. Die gemeinsame Arbeit im Verbund mit einem gut durchdachten und interessanten Konzept trägt unter anderem auch zur Profilbildung an Universitäten bei.

Zu den aktuellen und brisanten Themen, die nur in interdisziplinärer Kooperation bearbeitet werden können, zählen Fremdheit und Armut: Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die kulturellen Folgen der Arbeitsmigration, die ökonomische und kulturelle Globalisierung, das Gewicht religiöser Deutungsmuster in politischen und sozialen Auseinandersetzungen - das sind Phänomene, die derzeit in dramatischer Weise die Fähigkeit von Gesellschaften zu Selbstorganisation herausfordern.

Das Problem ist andererseits sehr alt: Der Konflikt um knapper werdende materielle und kulturelle Ressourcen ist so alt wie die Menschheit selbst. Der Streit um die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und um die Grenzen der Solidarität ist deshalb ein zentraler Bestandteil im Selbstverständnis von Gesellschaften; es ist vor allem ein Streit über die Fremden und Armen. Mit diesem Konflikt und mit seiner Geschichte befasst sich unser Sonderforschungsbereich (SFB) 600. Er untersucht dieses große Themenfeld für den europäischen Kulturraum in einer Perspektive langer Dauer, kombiniert historische mit gegenwartsbezogene Fragestellungen.

Der SFB 600 in Stichworten:

- Förderzeitraum:
01.01.2002 – 31.12.2012
- Geldgeber:
Deutsche Forschungsgemeinschaft, Universität Trier, Land Rheinland-Pfalz
- Beteiligte Fächer:
Geschichte, Ethnologie, Germanistik, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie und Rechtsgeschichte
- Teilprojekte:
27 Projekte seit 2002, in der derzeit laufenden dritten Förderperiode:
17 Forschungsprojekte, 1 Syntheseprojekt, 2 Öffentlichkeitsprojekte,
1 EDV-Serviceprojekt, 1 integriertes Graduiertenkolleg
- Beschäftigte:
ca. 70 Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ca. 50 studentische Hilfskräfte
- Vorstand:
Dr. Iulia-Karin Patrut, Prof. Dr. Lutz Raphael, Prof. Dr. Christoph Schäfer,
Dr. Sebastian Schmidt, Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle, Prof. Dr. Bernhard Schneider, Prof. Dr. Herbert Uerlings
- Sprecher:
Prof. Dr. Herbert Uerlings
- Stellvertretender Sprecher:
Prof. Dr. Christoph Schäfer
- Geschäftsführung:
Rita Glasner, Evelyn Lehmann, Dr. Gisela Minn, Regina Schmitt

Der SFB 600 ist Mitglied im Forschungszentrum Europa (FZE)
an der Universität Trier.

Weitere Informationen und die aktuelle Informationsbroschüre des SFB
stehen unter

www.sfb600.uni-trier.de

Übersicht der Teilprojekte

● **Projektbereich A: „Fremdheit“**

A1 Entstehung und Entwicklung einer multikulturellen Gesellschaft im griechisch-römischen Ägypten.

Leitung: Prof. Dr. Heinz Heinen

A2 Roms auswärtige ‚Freunde‘.

Leitung: Prof. Dr. Heinz Heinen

A4 Christen und Juden: Inklusion und Exklusion angesichts religiöser Differenz in Gemeinden und weiteren Organisationsformen (9.–17. Jahrhundert).

Leitung: Prof. Dr. Alfred Haverkamp

A5 Fremde Herrscher – Fremdes Volk: Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa von der zweiten Hälfte des 18. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Leitung: Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle

A6 Administrative Kontrolle, organisierte Betreuung und (Über-)Lebensstrategien mediterraner Arbeitsmigranten in den Montanregionen zwischen Rhein und Maas (1950–1990).

Leitung: Prof. Dr. Lutz Raphael

A7 Juden auf dem Lande zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit (15.–17. Jahrhundert): Inklusion und Exklusion durch Herrschaften und Gemeinden in ausgewählten Territorien Frankens.

Leitung: Prof. Dr. Sigrid Schmitt

A8 Netzwerkbeziehungen und Identitätskonstruktionen – Rückkehrstrategien von Spätaussiedlern im Kontext sich wandelnder Migrationsregime.

Leitung: Prof. Dr. Alois Hahn

● **Projektbereich B „Armut und Armenfürsorge“**

B2 Christliche Gemeinschaften in ihrer Bedeutung für Armut, Fürsorge und Seelsorge im hohen und späten Mittelalter.

Leitung: Prof. Dr. Alfred Haverkamp

B3 Katholische und protestantische Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit zwischen kirchlicher, staatlicher und kommunaler Zuständigkeit.

Leitung: Prof. Dr. Franz Dorn / Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle

B4 Armut und Armenpolitik in europäischen Städten im 19. und 20. Jahrhundert.

Leitung: Prof. Dr. Andreas Gestrich / Prof. Dr. Lutz Raphael

B5 Armut im ländlichen Raum im Spannungsfeld zwischen staatlicher Wohlfahrtspolitik, humanitär-religiöser Philanthropie und Selbsthilfe im industriellen Zeitalter (1860–1975).

Leitung: Prof. Dr. Lutz Raphael

B6 Armenfürsorge in Zentral- und Oberitalien – Konstanten und Wandlungen von der christlichen Spätantike bis ins Hochmittelalter.

Leitung: Prof. Dr. Lukas Clemens

B7 Armenfürsorge und katholische Identität: Armut und Arme im katholischen Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts.

Leitung: Prof. Dr. Bernhard Schneider

B7 Binnenstaatliche Wohlfahrtsstaatskonstruktionen und internationale Armutsbekämpfung: Die Europäische Union als entwicklungspolitischer Akteur.

Leitung: Prof. Dr. Hanns W. Maull

B7 Fürsorgemaßnahmen und Euergetismus als kulturelles und gesellschaftliches Phänomen im hellenistischen und römischen Kleinasien sowie im spätrepublikanischen und kaiserzeitlichen Italien.

Leitung: Prof. Dr. Elisabeth Herrmann-Otto / Prof. Dr. Christoph Schäfer

● **Projektbereich C „Kollektive Repräsentation und die historische Semantik von Fremdheit und Armut“**

C2 Ordnungen der Bilder. Repräsentation von Fremdheit und Armut in Kunst und visueller Kultur Italiens (13.–16. Jahrhundert).

Leitung: Prof. Dr. Gerhard Wolf

C5 Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Leitung: Prof. Dr. Herbert Uerlings

Ⓢ6 Der Einsatz visueller Medien in der Armenfürsorge in Großbritannien und Deutschland um 1900.

Leitung: Prof. Dr. Martin Loiperdinger

Ⓢ7 Formen und Funktionsweisen politischer Repräsentation von Fremden und Armen in der Bundesrepublik Deutschland.

Leitung: Prof. Dr. Winfried Thaa

Ⓢ9 Reiche ‚Lumpensammler‘, vertraute Fremde: Repräsentationen von Juden in der deutschsprachigen Literatur des 19. Jahrhunderts.

Leitung: Prof. Dr. Franziska Schößler

Ⓢ10 Politische Repräsentation von Armut in den politischen Parteien Deutschlands.

Leitung: Prof. Dr. Uwe Jun

● **Projektbereich D „Projektbereich übergreifende Projekte“**

ⓈNF Forschungsnetzwerk und Datenbanksystem (FuD) – eine netzbasierte Arbeits-, Publikations- und Informationsplattform.

Leitung: Prof. Dr. Herbert Uerlings / Dr. Thomas Burch

ⓈMGK Integriertes Graduiertenkolleg, Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart.

Leitung: Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle

ⓈYN Synthesen.

Leitung: Prof. Dr. Lutz Raphael / Prof. Dr. Herbert Uerlings

ⓈÖ1 Ausstellung.

Leitung: Prof. Dr. Herbert Uerlings / Prof. Dr. Lukas Clemens

ⓈÖ2 Hellenen und Römer, Juden und Ägypter in der multikulturellen Gesellschaft Ägyptens in der Antike – Eine didaktische DVD-Produktion.

Leitung: Prof. Dr. Christoph Schäfer

ⓈZ Zentrale Geschäftsstelle

Leitung: Prof. Dr. Herbert Uerlings

Neue Informationsbroschüre zum SFB 600

Einen Überblick über das Forschungskonzept, die Teilprojekte und die projektübergreifenden Aktivitäten bietet eine neue SFB-Broschüre. Sie zeigt anschaulich, wie Gegenwartsprobleme und aktuelle Debatten zu Fremdheit und Armut sowie Repräsentation von Fremden und Armen in historischer Perspektive untersucht werden. Des Weiteren informiert die Broschüre über die wissenschaftsbegleitenden Vorhaben zur Öffentlichkeitsarbeit, Promotionsförderung sowie zur EDV-gestützten Forschungsorganisation.

Broschüren werden gerne übersandt.

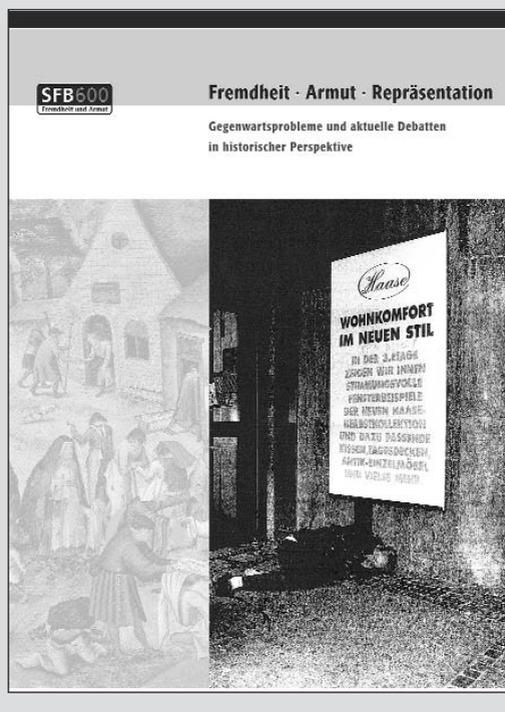
Kontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit SFB 600

Verena Hoppe, M.A.

hoppe@uni-trier.de

Tel.: 0651/201-4921



Grußwort des Präsidenten

Prof. Dr. Peter Schwenkmezger



Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,
 verehrte Mitglieder des Sonderforschungsbereiches,
 verehrte Gäste,

ich freue mich sehr, dass wir heute die Eröffnung des 3. Förderabschnitts unseres SFB 600 „Fremdheit und Armut“ feierlich begehen können.

Ganz besonders begrüße ich die auswärtigen Gäste, vor allem den Festredner der heutigen Veranstaltung, Herrn Prof. Dr. Kaufmann. Seien Sie herzlich willkommen in Trier. Außerdem begrüße ich den Geschäftsführer des „Freundeskreises Trierer Universität e. V.“, Herrn Dr. Grabbe.

Dass der SFB nunmehr in die 3. Förderphase geht, ist ein großer Erfolg, zu dem ich alle Mitglieder des Sonderforschungsbereichs beglückwünschen will. Sie können stolz sein auf das, was Sie in den beiden vergangenen Förderperioden und auch im Hinblick auf die Begehung zur 3. Förderperiode im September 2008 geleistet haben. Ohne dass ich aus der Klausursitzung der Gutachter zuviel verrate, möchte ich doch hervorheben, dass alle Gutachter und Gutachterinnen den SFB als „qualitativ hochwertigen, disziplinenübergreifenden Forschungsverbund“ bezeichnet haben, der eine Weiterförderung verdient habe.

In 17 Teilprojekten und einem projektübergreifenden Syntheseprojekt wird der SFB in den nächsten vier Jahren fortgeführt. Zwei Teilprojekte zur Öffentlichkeitsarbeit, ein Service-Projekt zur elektronischen Datenverarbeitung sowie ein integriertes Graduiertenkolleg ergänzen das Forschungsprogramm.

Etwa 70 Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im SFB tätig. Hinzu kommen rund 50 studentische Hilfskräfte, die ebenfalls in die verschiedenen Projekte integriert sind. Der letztere Aspekt ist mir besonders wichtig, weil hier junge Studentinnen und Studenten an die Forschung herangeführt werden, die Möglichkeit haben, für ihr Studium zu profitieren und ihre eigene Expertise in die Forschung einzubringen.

Der SFB wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in den kommenden vier Jahren mit weiteren 9,2 Millionen Euro gefördert. Insgesamt konnten seit der Einrichtung des SFB im Jahr 2002 etwa 18 Mio. Euro eingeworben werden. Dies hat auch eine immense arbeitsmarktpolitische Bedeutung, denn so wird jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber auch Studierenden eine Beschäftigungsmöglichkeit an der Universität geboten.

Der Sonderforschungsbereich hat eine zentrale Stellung in der Entwicklungsplanung der Universität. Gemeinsam mit anderen Projekten, so zum Beispiel dem im Rahmen der Forschungsinitiative des Landes geförderten Forschungszentrum Europa wird dieser Schwerpunkt der Universität neu gestärkt. Wir werden demnächst im Senat diesen Bereich als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität beschließen. Ich möchte heute schon darauf hinweisen, dass Sonderforschungsbereiche für die Universität im Rahmen der Drittmittelinwerbung eine hohe Bedeutung haben. Insofern werden wir bemüht sein, einen weiteren SFB einzuwerben und auch nach Ablauf der vier Jahre über eine Fortsetzung dieses Sonderforschungsbereichs mit einem neuen Thema nachdenken.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen auch neue Wege gehen, die für Sonderforschungsbereiche nicht selbstverständlich sind. Im Jahr 2011 wird eine Ausstellung zur Armutproblematik in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Simeonstift, dem Rheinischen Landesmuseum, dem Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum sowie dem Karl-Marx-Haus und der Friedrich-Ebert-Stiftung stattfinden. Ich danke allen Beteiligten, dass sie dieses großartige Projekt auf den Weg gebracht haben.

Außerdem ist auf DVD-Produktionen für den Einsatz im Schulunterricht hinzuweisen, ebenfalls weit über die Universität hinaus wirkende Öffentlichkeitsprojekte. Ich danke hier unserem Wissenschaftsministerium, das dieses Projekt durch die Finanzierung einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle unterstützt.

Ein weiteres Novum in der kommenden Phase ist das zukunftsweisende EDV-Serviceprojekt, das durch den Einsatz modernster Informationstechnologien die Zusammenarbeit im Projektverbund vereinfacht. Die Universität wird zudem die Infrastruktur für die Langfristarchivierung von Forschungsdaten aufbauen und damit die technischen Voraussetzungen schaffen, die im SFB erhobenen Daten für zukünftige Forschungsvorhaben weitzunutzen zu können.

Bei der Förderung von jüngeren Wissenschaftlern geht der SFB ebenfalls neue Wege: Ein integriertes Graduiertenkolleg unterstützt aktiv Doktorandinnen und Doktoranden in ihrer Arbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Internationalen Graduiertenzentrum der Universität ist geplant.

Darüber hinaus konnte die Zahl der Frauen deutlich erhöht werden. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiterstellen sind mit Wissenschaftlerinnen besetzt. Für ihre Karriereförderung und die familienfreundliche Gestaltung des Arbeitsumfeldes stellt die DFG jährlich 30.000 Euro im SFB bereit. Mit dieser Entscheidung honoriert die DFG das sehr erfolgreiche Gleichstellungskonzept der Universität.

Durch die Verknüpfung von Spitzenforschung und Nachwuchsförderung an der Universität trägt der SFB maßgeblich dazu bei, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Geisteswissenschaften und des Wissenschaftsstandorts Trier zu stärken.

Ich möchte auch an dieser Stelle darauf hinweisen, was ich schon den Sprechern des Sonderforschungsbereichs in mehreren Gesprächen versichert habe. Die Universität wird nach ihren Möglichkeiten den SFB unterstützen.

Innen allen wünsche ich eine erfolgreiche Arbeit.



*Prof. Herbert Uerlings, Prof. Peter Schwenkmezger, Prof. Franz-Xaver Kaufmann
und Prof. Lutz Raphael bei der Eröffnungsfeier der dritten Förderphase des
SFB 600 „Fremdheit und Armut“.*

Foto: Patrick Mai

Begrüßung

durch den Sprecher des SFB 600
Prof. Dr. Herbert Uerlings



Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Sprecher des Sonderforschungsbereichs 600 möchte auch ich Sie herzlich begrüßen!

Das Thema unseres bereits 2002 eingerichteten Forschungsverbundes – Fremdheit und Armut, und der Wandel der damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsformen – ist heute von größter Aktualität und Brisanz – und man muss kein Prophet sein um voraussagen zu können, dass dies auch am Ende der jetzigen Förderperiode, also Ende 2012, der Fall sein wird.

Das Wort „Exklusion“, bei der Einrichtung des SFB der Öffentlichkeit noch Hekuba und ihr auch danach fürs erste noch ein Wort aus dem Elfenbeinturm, ist inzwischen in aller Munde und auch in einigen Schulbüchern zu finden, so dass manche es heute kaum mehr hören können. Das aber hat wiederum nicht zuletzt viel damit zu tun, dass die Sache selbst heute die Existenz von Millionen unmittelbar betrifft.

Jedenfalls, und das ist die spezifisch gegenwärtige Form, die das alte Thema des Wandels von Inklusions- und Exklusionsformen genommen hat, jedenfalls macht sich derzeit mit zunehmender Geschwindigkeit auch in der sogenannten Mittelschicht, und das heißt in der Mehrheit der Bevölkerung, der Eindruck breit, dass unverhoffte Exklusionen jeden jederzeit treffen könne – und dass Ethnizität und Religiosität Inklusionseffekte erzeugen, die eine breite Öffentlichkeit noch vor wenigen Jahren im westeuropäischen Raum nicht für möglich gehalten hätte.

In denjenigen Disziplinen, die sich professionell mit der Selbstbeobachtung von Gesellschaft befassen, also im sog. Elfenbeinturm, stehen diese Themen und Entwicklungen nicht erst heute auf der Agenda.

Das gilt nicht nur für die wissenschaftlichen Spezialdiskurse etwa in den Sozialwissenschaften, der Politikwissenschaft, der Geschichte, der Germa-

nistik oder anderen Fächern, sondern auch für jene Form der Selbstbeschreibung von Gesellschaft, die quer zu diesen Spezialdiskursen liegt: die Kunst.

Fremdheit und Armut, neue Formen des Ein- und Ausschlusses, die neue Ökonomie und ihre plötzliche Exklusionen – all das hat etwa auch die Literatur bereits seit längerem als Thema entdeckt, und die enorme Neugier und Ausdauer, mit der sich die Öffentlichkeit auf die einschlägigen Texte und Theaterstücke (wie etwa Urs Widmers *Top Dogs*) stürzt, ist ein Zeichen dafür, dass diese Kunst verstanden wird als das, was sie sein will: Selbstbeschreibung von Gesellschaft.

Wie sehr hier der Nerv der Zeit getroffen wird, das zeigt etwa die Karriere, die Hans Magnus Enzensbergers Formel vom *radikalen Verlierer* gemacht hat, jene Formel, mit der er die Gemeinsamkeiten etwa zwischen dem einsamen Amokläufer, der in einem deutschen Gymnasium um sich schießt, und den organisierten Tätern aus dem islamistischen Untergrund fasst. *Radikaler Verlierer* – das ist derjenige, der radikal verloren hat und darauf eine radikale Antwort gibt. Die Zahl solcher *radikalen Verlierer* nimmt, laut Enzensberger, so wie die Menschheit sich derzeit eingerichtet hat, rapide zu.

Ein anderes Beispiel für die Koinzidenz wissenschaftlicher, ästhetischer und publikumsträchtiger Selbstbeobachtung ist Pierre Bourdieus intellektuelles Vergnügen an Patrick Süßkinds Bestseller *Der Kontrabaß*: In der Tat: der Kontrabassist macht, wie er überzeugend darlegt, die Drecksarbeit im Orchester und er wird dafür auch noch von allen verachtet, unter ihm steht nur noch der Paukist, aber der wird, wenn er denn mal zuschlägt, wenigstens gehört. Das Orchester ist für den Kontrabassisten Abbild der Gesellschaft, d.h. genau genommen ist es noch schlimmer als diese, denn in der Gesellschaft, so der Kontrabassist, „hätte ich – theoretisch jetzt – die Hoffnung, dass ich dereinst aufsteige durch die Hierarchie hinauf nach oben und eines Tages von der Spitze der Pyramide herabschaue auf das Gewürm unter mir“. Im Orchester dagegen, das den aktuellen Zustand der Gesellschaft verkörpern mag, gibt es diese Hoffnungen nicht. Das Orchester hat, so der Kontrabassist, im Laufe der Geschichte zwar eine Menge von Revolutionen erlebt, unter dem Strich aber ergibt sich für ihn, den Kontrabassisten, obwohl Beamter, ein Nullsummenspiel, eine prekäre Existenz zwischen Drecksarbeit und Exklusion.

Natürlich haben nicht nur Wissenschaft und Kunst die Fremden und die Armen entdeckt, sondern auch die Politik. Sagt sie.

Hat sie? Oder hat sie nur ein Thema besetzt? Und haben die Fremden und Armen auch die Politik entdeckt? Was wäre, wenn sie es täten? – Auch das

sind Fragen, denen wir in diesen Jahren, in zwei politikwissenschaftlichen Teilprojekten, nachgehen.

Aktualität ist also für uns nicht einfach ein Gütesiegel, sondern etwas, das als Etikett, mit dem sich viele gerne schmücken, auch zu hinterfragen ist. Das gilt auch für die übrigen genannten Formen *aktueller* Selbstbeobachtung. *Aktualität* bedeutet aber vor allem: Im Lichte heutiger Einsichten, Erkenntnisse und Fragestellungen werden gegenwärtige Problemkonstellationen in Perspektiven langer Dauer untersucht, eben: „von der Antike bis zur Gegenwart“. Den Ausgangspunkt bildet die Beobachtung, dass Inklusionen und Exklusionen zu den elementaren Operationen von Gesellschaften gehören und dass dies eng mit der Begrenztheit von materiellen und kulturellen Ressourcen zusammenhängt. Gerade unsere Untersuchungen der Geschichte des Streits über die Fremden und Armen und mit ihnen zeigt: Der Konflikt um die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und um die Grenzen der Solidarität ist ein zentraler Bestandteil im Selbstverständnis von Gesellschaften. Die Begrenzung und Organisation gesellschaftlicher Solidarität sind wie kaum ein anderes Handlungsfeld verbunden mit Auseinandersetzungen über die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Organisationsmuster gesellschaftlicher Ordnung. Auf diesem Hintergrund fragen wir, welche Lösungen europäisch-mediterrane Gesellschaften im Laufe der Geschichte für diese Aufgaben entwickelt haben und derzeit entwickeln.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit in der dritten und letzten Förderperiode liegt auf der Erarbeitung von Synthesen aus den bisherigen Forschungen. Unser Ziel ist es, nicht nur empirisch gehaltvolle Beschreibungen zu liefern, sondern auch aktuelle Theorien mit den Befunden zu konfrontieren und eigene Beiträge zu einer gegenstandsnahen Theoriebildung zu liefern. Damit verbindet sich natürlich die Hoffnung, dass dies wechselseitig geschieht, das heißt dass der SFB 600 seinerseits auch umgekehrt Vertretern kurrenter Theorieentwürfe Anregungen und Impulse gibt. Was das betrifft, so sind wir am Ende dieses Abends, nach dem Vortrag von Herrn Kaufmann, womöglich etwas klüger als zuvor. Aber noch ist ja nicht klar, ob unser Gast, den ich bei dieser Gelegenheit herzlich begrüße, noch ist ja nicht klar, ob Herr Kaufmann seine Titelfrage „Was kann die Sozialstaatstheorie vom SFB 600 lernen?“ nicht mit einem Negativbefund beantwortet.

Auch wenn hier, im Vorantreiben wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung, die Hauptaufgabe unseres historisch-kulturwissenschaftlichen Forschungsverbundes liegt, gibt es weitere Prioritäten in der dritten Förderperiode; ich nenne nur eine, gewissermaßen das Gegenteil zur empirischen For-

schung und zu Theoriearbeit, die beider einer unkundigen Öffentlichkeit allzu oft als Elfenbeinturm erscheinen – und dieser Gegenpol zum elfenbeinernen Schnitzwerk ist unsere Öffentlichkeitsarbeit. Beides verhält sich seit der Gründung unseres Sonderforschungsbereichs zunehmend zueinander wie Standbein und Spielbein. Das soll auch so bleiben, aber in den nächsten Jahren sollen zwei ganz besondere Vorhaben realisiert werden:

Erstens eine Ausstellung zum Thema „Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft“, die 2011 zunächst im Stadtmuseum Trier und Rheinischen Landesmuseum und anschließend im Museum der Brotkultur in Ulm zu sehen sein wird, und zweitens die Produktion von drei DVDs für die Schule zu zentralen Themen unseres SFB, nämlich: *Multikulturelles antikes Ägypten*, *Fremdheit* und *Armut*.

Gleich zwei große Öffentlichkeitsprojekte also, zusätzlich zu den sonstigen Aktivitäten auf diesem Feld: Sie sehen: Der SFB 600 bleibt nicht nur thematisch und theoretisch am Puls der Zeit, sondern er sucht auch die Öffentlichkeit immer in der Erwartung, dass die Selbstbeobachtung von Gesellschaft geeignet ist, dieser Impulse zu geben.

Um all dies tun zu können, braucht man Ressourcen: Zeit, Geld, Räume und, dies vor allem, viele eben so kluge wie hochmotivierte Mitarbeiter: All das, und dafür spreche ich an dieser Stelle noch einmal meinen nachdrücklichen Dank aus, haben wir heute, am Beginn der dritten Förderperiode. Wir haben es nicht zuletzt aufgrund der wirklich substanziellen Unterstützung durch die DFG, durch die Universität und durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz. Mag sein, dass wir das Ausmaß der Förderung auch der Tatsache verdanken, dass über unseren Antrag entschieden wurde, als die Finanzkrise noch in den Kinderschuhen zu stecken schien. Wie dem auch sei: Unsere Lage ist auch, was die Ressourcen betrifft, so, dass ich sagen kann: Wir freuen uns auf die Arbeit, die vor uns liegt!

Meine Damen und Herren: Damit bin ich bereits am Ende meiner kleinen Begrüßungsrede. Schlussendlich bin ich ja heute, ebenso wie mein Vor- und mein Nachredner, nur eine kleine unbedeutende Vorgruppe zum Auftritt unseres Hauptredners, den Herr Raphael jetzt vorstellen wird.

Seien Sie nochmals herzlich willkommen!

Laudatio

durch den Leiter des Forschungszentrums Europa
Prof. Dr. Lutz Raphael



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann darf ich Ihnen einen Wissenschaftler vorstellen, der in gewisser Weise einen Sonderforschungsbereich in einer Person verkörpert. Diese Beobachtung sollte uns im Trierer Sonderforschungsbereich nachdenklich stimmen. Denn im Grunde ist für die Bearbeitung eines interdisziplinären Forschungsvorhabens nur eine Person notwendig, wenn diese nur beharrlich und über Disziplinengrenzen hinweg an einem Thema intensiv arbeitet. Und diese umfassende fächerübergreifende Expertise kennzeichnet das wissenschaftliche Werk unseres Festredners.

Mit Prof. Kaufmann begrüße ich einen Soziologen unter uns, der von seiner akademischen Ausbildung her gesehen Wirtschaftswissenschaftler ist, zugleich aber auch juristische und theologische Kompetenzen nicht negieren kann – und dies auch gar nicht tut. Dieser Perspektivenpluralismus durchzieht das gesamte Oeuvre von Prof. Kaufmann, das sich – auf eine kurze Formel gebracht – auf den Umgang der modernen Gesellschaft mit Risiken, die die Sicherheit ihrer Mitglieder betreffen, konzentriert.

Franz-Xaver Kaufmann studierte die Fächer Jura, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie an den Universitäten Zürich, St. Gallen und Paris. Nach seinem Studium sammelte er erste berufliche Erfahrungen außerhalb der Wissenschaft. In einem großen Schweizer Unternehmen war er zunächst im Personalwesen tätig. Dann wandte er sich der Soziologie zu, der Erforschung der Sozialpolitik in der Bundesrepublik der 1960er Jahre. Schließlich zog es ihn an einen Ort, den wir inzwischen alle gewissermaßen schon historisch kartieren als ein großes Zentrum der Soziologieentwicklung, nämlich nach Bielefeld an die dortige neu gegründete Universität. Von 1969 bis zu seiner Emeritierung 1997 hat Herr Kaufmann dort das Fach Soziologie vertreten und sich intensiv mit der Sozialpolitik, Problemen der öffentlichen Dienstleistungen

und ihrer Verwaltung und schließlich vor allem mit dem weiten Themenfeld der Familiensoziologie und der Familienpolitik beschäftigt. Die außerordentlichen Forschungsleistungen, die Sie, lieber Herr Kaufmann in diesen zentralen Forschungsfeldern der Sozialwissenschaften erbracht haben, sind natürlich nicht unbemerkt geblieben. Ablesbar sind sie an mehreren Fellowships, etwa am Wissenschaftskolleg in Berlin und am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen, an zwei Ehrendoktorwürden, am Bundesverdienstkreuz und an weiteren zahlreichen Auszeichnungen.

Erlauben Sie mir, um die Zuhörer mit Ihrem Werk ein wenig bekannt zu machen, dass ich auf einige Ihrer Beiträge zur Forschung besonders hinweise. Ich fange mit den Klassikern an: Ihre Habilitationsschrift *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hoch differenzierter Gesellschaften* aus dem Jahre 1970 ist ein solcher Klassiker – nicht nur für Soziologen. Weitere, vor allem auch aktuelle Beiträge zählen ebenfalls zu den wissenschaftlichen Referenzwerken, die man gelesen haben sollte, so etwa Ihre Darstellung *Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen* (2005, 3. Aufl. 2007).

Für die Historiker unter uns sind natürlich Ihre Beiträge in historischer Perspektive von besonderem Nutzen. Ich erwähne hier *Sozialpolitisches Denken – die deutsche Tradition* (2003) sowie schließlich die – wie ich finde – in der Schlantheit beeindruckende und inhaltsreiche Darstellung *Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich* (2003, 5. Aufl. 2006). Beide Publikationen sind inzwischen aus Band 1 der Reihe „Die Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland nach 1945“ ausgegliedert worden, jener bedeutenden Reihe, deren Entwicklung Sie maßgeblich im wissenschaftlichen Beirat mit begleitet und gestaltet haben.

Und wer sich schnell informieren will, dem empfehle ich ganz entschieden die gesammelten Aufsätze unter der Überschrift *Sozialpolitik und Sozialstaat – soziologische Analysen* (2005, 3. erw. Aufl. 2009). Nicht vergessen darf ich die Thematik, die Sie heute in Ihrem Festvortrag aufgreifen und die Ihre Beschäftigung mit theologischen Fragen zeigt. Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung *Religion und Modernität. Soziologische Analysen* (1989).

Liebe Zuhörer, Sie merken, für viele von uns und für viele Fragestellungen, die uns umtreiben, ist die Lektüre von Prof. Kaufmanns Werken und deren Perspektivenreichtum gewinnbringend. Von seinen Schriften können wir

im Sonderforschungsbereich lernen. Dies gilt in besonderer Weise für diejenigen in unseren Reihen, die sich mit den modernen Gesellschaften im zeit-historischer, soziologischer oder politikwissenschaftlicher Perspektive beschäftigt haben. Für diese Kollegen war und ist ein Griff zu Kaufmanns Publikationen eine selbstverständliche Pflicht und eine intellektuelle Bereicherung. Insofern bin ich jetzt gespannt, und es ist eine ehrliche Spannung und eine wirkliche Neugierde, wenn Sie, lieber Herr Kaufmann, jetzt den Spieß umdrehen und uns als ein theoretisch versierter Soziologe auf dem Feld der Sozialpolitik den Spiegel vorhalten und fragen, was kann die Sozialstaats-theorie von unserer Arbeit hier im SFB lernen. Wenn wir dann vielleicht gemeinsam am Ende sagen können, wir tragen zum Erkenntnisgewinn auf dem weiten Feld der Fragen bei, die die Wohlfahrtsproduktion in modernen Gesellschaften uns stellt, so würde mich das sehr freuen.

Herr Kaufmann, seien Sie herzlich willkommen – wir sind gespannt auf Ihren Vortrag.



Prof. em. Dr. oec. DDr. h.c. Franz-Xaver Kaufmann

Was kann die Sozialstaatstheorie vom Sonderforschungsbereich 600 lernen?

Festvortrag

von Prof. em. Dr. oec. DDr. h.c. Franz-Xaver Kaufmann

1. Sozialstaat – Wohlfahrtsstaat

Meist wird „Sozialstaat“ nur als eine deutsche Sondersemantik der Wohlfahrtsstaatlichkeit verstanden, wie sie ja auch die Franzosen mit ihrem „Etat Providence“, die Holländer mit ihrem „Verzorgingsstaat“ oder die Schweden mit ihrem „Folkhemmet“ kultivieren. In der Bundesrepublik beziehen sich die Diskurse über den Sozialstaat jedoch vor allem auf die Verfassungsebene. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben das schlichte Wörtchen „sozial“ in dessen Artikel 20 I und 28 I hineingeschrieben, ohne dass im Zuge der Beratungen sein Sinn je expliziert oder problematisiert worden wäre. Daraus haben die juristische Exegese und das Bundesverfassungsgericht ein Staatsziel gemacht (Zacher 2004), eine Grunddimension staatlicher Verantwortung, die sich keinesfalls in der konkreten Sozialpolitik erschöpft, auch wenn sie sich darin materialisiert. Das Ziel der Sozialstaatlichkeit ist vielmehr maßgeblich für die Auslegung der Verfassung und Gesetzgebung im Ganzen. Betrachtet man dagegen den internationalen Gebrauch von „Welfare State“, so verweist der Begriff in der Regel auf eine enumerative Summe von Maßnahmen oder Institutionen des sozialen Schutzes, eventuell auch noch der sozialen Förderung. Welfare state meint das institutionelle Ergebnis von meist nicht näher erörterten normativen Vorannahmen, wie bereits Girvetz (1968, 512) mit wünschenswerter Klarheit formuliert hat: „The welfare state is the institutional outcome of the assumption by a society of legal and therefore formal and explicit responsibility for the basic well-being of all of its members.“

Während somit die international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung vor allem institutionell oder funktional ähnliche Einrichtungen und günstigstenfalls auch deren unmittelbare Ergebnisse vergleicht, häufig aber auch

nur die Kennziffern des jeweiligen finanziellen Aufwands, hat sich eine Theorie des Sozialstaats mit der Ausarbeitung des Gedankens einer politischen Wohlfahrtsverantwortung für alle auseinanderzusetzen, welcher die Legitimationen und Wirkungen sozialpolitischer und ihnen äquivalenter Maßnahmen mit einschließt. Es geht also sowohl um die Frage nach den Inhalten und normativen Grundlagen staatlicher Wohlfahrtsverantwortung – im deutschen Fall also des sozialen Staatsziels – als auch um die Frage, mit welchen Mitteln und unter welchen einschränkenden Bedingungen der Staat solcher Verantwortung gerecht werden kann, unter Berücksichtigung all seiner anderen Verantwortungen, also um das Problem der sozialstaatlichen Intervention. Hier berührt sich die Sozialstaatstheorie mit Problemstellungen der ökonomischen Ordnungstheorie, wie sie mit dem ursprünglichen Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ bei Müller-Armack (1947) verbunden waren. Offenbar geht es bei der Verwirklichung staatlicher Wohlfahrtsverantwortung um das Verhältnis zwischen Politik, Verwaltung, bürgerlicher Gesellschaft und Wirtschaft, also um zentrale Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenhangs, der jedoch weder von Seiten der Rechts- noch der Wirtschaftswissenschaften richtig in den Blick kommt. Die Soziologie, insbesondere die soziologische Gesellschaftstheorie, hält hier umfassendere Denkmuster bereit. Sie ist auch eher geeignet, die Dimension der Wirkungen sozialstaatlicher Interventionen als Problem einer Mehr-Ebenen-Analyse ins kollektive Bewusstsein zu bringen.

Schon die Idee des Staates – also die Idee der gewaltenteilig organisierten Handlungseinheit einer politisch verfassten Gesellschaft – ist dem angelsächsischen Denken fremd. Und erst recht die Idee eines in die gesellschaftlichen Verhältnisse durch Gesetze und Verwaltungen gestaltend eingreifenden Sozialstaats. Man beschränkt sich dort auf das Denken in kurzen Handlungsketten und nimmt die Einrichtungen des sozialen Schutzes und der sozialen Förderung als das, was sie dem allgemeinen Verständnis nach sind, ohne ihnen eine Funktion in einem größeren, nur mittelbar zu erschließenden Zusammenhang zuzuweisen. Das vom römischen Recht geprägte kontinentaleuropäische Denken nimmt dagegen die „res publica“ als eigenständige Emergenzebene gegenüber einem aus Individuen bestehend gedachten „Commonwealth“ ernst und schreibt ihr, wie auch anderen „juristischen Personen“ Handlungsfähigkeit zu. Das politisch organisierte Gemeinwesen „Staat“ ist also in einer repräsentativen Demokratie nicht einfach das, was die Mehrheit seiner Bürger will, sondern wird zum Adressaten ei-

ner kollektiven Rationalität, deren Vernünftigkeit unterschiedlich begründet und ausgelegt wird.

2. Inklusion und Exklusion

Es würde den Rahmen dieses Vortrags sprengen, wollte ich hier die Umrisse einer Sozialstaatstheorie im einzelnen skizzieren. Ich kann nur auf die Gesichtspunkte eingehen, die meine Neugierde auf die Arbeiten des Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut: Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ begründen.

Eine semantische Brücke stellen die Begriffe Inklusion und Exklusion dar, die vom Sonderforschungsbereich aus sozialwissenschaftlichen Diskursen rezipiert, aber sodann weiter entwickelt worden sind (Bohn 2006). Insbesondere der Inklusionsbegriff ist für die gesellschaftstheoretisch fundierte Sozialstaatstheorie zentral geworden: Der Sozial- oder Wohlfahrtsstaat gilt als Staat, der die Inklusion seiner Bürger und der ihnen Gleichgestellten gewährleistet (oder gewährleisten soll), also deren Teilhabe an allen für wesentlich gehaltenen Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens.

Begriff und Idee eines universalistischen Wohlfahrtsstaats entstanden etwa gleichzeitig während des Zweiten Weltkriegs im Einflussbereich der Alliierten:¹ Die ursprünglich lediglich als Presseerklärung nach einem Treffen zwischen Roosevelt und Churchill „auf hoher See“ formulierte Atlantikcharta (1941) wurde zur Programmschrift für die Gründung der Vereinten Nationen. Ihr Punkt 5 drückte den Wunsch der beiden Staatsmänner aus, „die vollste Zusammenarbeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet herzustellen mit dem Ziel, für alle verbesserte Arbeitsbedingungen, wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Sicherheit zu gewährleisten“ (Hervorhebung durch mich). 1944 verabschiedete die unter politischen Druck geratene Internationale Arbeitsorganisation ihre „Erklärung von Philadelphia“, welche als erstes internationales Dokument eine universalistische Wohlfahrtsverantwortung postulierte:

„Alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechts., haben das Recht, materiellen Wohlstand und geistige Ent-

1 Vgl. zum Folgenden Kaufmann 2003.

wicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben. Die Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen muss das Hauptziel innerstaatlicher und internationaler Politik sein.“ Und abschließend wird bekräftigt, „dass die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze für alle Völker der Welt volle Geltung haben. Die Art ihrer Anwendung muss sich zwar nach der von jedem Volk erreichten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufe richten aber ihre fortschreitende Verwirklichung in noch abhängigen Gebieten (scil. Kolonien) sowie für Völker, die bereits die Stufe der Selbstregierung erreicht haben, ist Anliegen der gesamten zivilisierten Welt.“ (zitiert nach Kaufmann 2003, 54 f.)

Die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beinhaltet sodann erstmals einen Katalog wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in Ergänzung zu den Freiheitsrechten und politischen Beteiligungsrechten. Diese Systematik wurde von dem britischen Soziologen T. H. Marshall (1950) in der Formulierung von „civil, political and social rights“ in die sozialwissenschaftliche Diskussion gebracht und als Dimensionen von Citizenship, also der Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen interpretiert. Auf Marshall beriefen sich sodann die Gesellschaftstheoretiker Talcott Parsons und Niklas Luhmann, als sie – mit im Einzelnen unterschiedlicher Begründung – den Begriff der Inklusion als Charakteristikum einer im modernen Sinne politisch verfassten Gesellschaft einführten.

Bei Parsons bezeichnet Inklusion in erster Linie den Prozess der Anerkennung einer Zugehörigkeit zur jeweiligen „societal community“, worunter der Zusammenhang von Zugehörigkeit, Legitimation und Herrschaft verstanden wird. Die Ausdehnung bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte auf grundsätzlich alle Bewohner eines Landes und ihre Bündelung in der Staatsbürgerrolle ist die Errungenschaft des modernen demokratischen Gemeinwesens (Parsons 1972, 32 ff). Bei Luhmann dagegen bezeichnet Inklusion „die Einbeziehung der Gesamtbevölkerung in die Leistungen der einzelnen gesellschaftlichen Funktionssysteme“; die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung vollzieht sich demzufolge als „Einbezug immer weiterer Aspekte der Lebensführung in den Bereich der politischen Gewährleistungen“ (Luhmann 1981, 25, 27). Inklusion bezeichnet hier somit lediglich einen Leistungszusammenhang, keinen Anerkennungszusammenhang; die für Parsons zentrale moralische und

affektive Dimension ist wie in der Luhmannschen Gesellschaftstheorie überhaupt sozusagen exorzisiert worden (Kaufmann 2005, 273).

Die Vorstellung einer politischen Verantwortung für die Inklusion aller Zugehörigen nicht nur in das politische System, sondern auch in andere gesellschaftliche Teilsysteme setzt ein nationalstaatliches Gesellschaftskonzept voraus, das von den Theoretikern der Weltgesellschaft in Frage gestellt wird. Der Begriff Inklusion verliert konsequenterweise bei Luhmann in seinen späteren gesellschaftstheoretischen Schriften an Bedeutung. Im weltgesellschaftlichen Kontext, der normativ durch den Diskurs der Menschenrechte geprägt wird, verliert das Inklusionskonzept seinen kritischen Aspekt, der in der Folge vom Konzept der Exklusion übernommen wird. Weltgesellschaftliche Inklusion als grundsätzliche Rechtsfähigkeit aller Menschen wird nun vorausgesetzt und das Begriffspaar Inklusion/Exklusion als zwei Seiten der Zugehörigkeitsdimension auf unterschiedlichen Ebenen sozialer Emergenz entwickelt².

In diesem Sinne scheint mir das Begriffspaar im Kontext des Sonderforschungsbereichs 600 rezipiert worden zu sein, und eben hierin liegt der heuristische Nutzen von dessen Studien für eine Sozialstaatstheorie. Diese ist m.E. eher im Sinne von Parsons als von Luhmann anzulegen. Sie beruft sich also zunächst auf die normative Dimension, der zufolge es zu den begriffsprägenden Aufgaben des Sozialstaats gehört, für die Inklusion aller in seinem Einflussbereich lebenden Menschen grundsätzlich Sorge zu tragen. Das ist normativ durch die Menschenrechtsdoktrin und völkerrechtlich durch zahlreiche internationale Abkommen konkretisiert und wenigstens locker institutionalisiert.³ Die internationale Arbeitsorganisation (ILO) trägt auch operativ dazu

2 Wie Leisering (2004, 250 ff) zeigt, hat auch Luhmann in späten Schriften das Dual Inklusion/Exklusion eingeführt, „was er aber rein additiv tat, ohne systematische Verknüpfung des Theorieanbaus mit dem verbleibenden differenzierungstheoretischen Kern“ (263). Über diese Kritik lässt sich streiten: Luhmann betont einerseits dass „mit der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems ... die Regelung des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion auf die Funktionssysteme übergegangen (ist), und es .. keine Zentralinstanz mehr (gibt), ... die die Teilsysteme in dieser Hinsicht beaufsichtigt.“ (Luhmann 1997, 630) Andererseits „müssen (!)“ die Individuen „an allen Funktionssystemen teilnehmen können ... Und wenn jemand seine Chancen an Inklusion teilzunehmen, nicht nutzt, wird ihm das individuell zugerechnet. Auf diese Weise erspart die moderne Gesellschaft, zunächst jedenfalls, es sich, die andere Seite der Form, die Exklusion, als sozialstrukturelles Phänomen wahrzunehmen.“ (1997, 625).

3 Luhmann (1997, 628 ff) qualifiziert die „Ideologie der Menschenrechte“ wie andere Wertorientierungen als bloße Semantik, ohne auf die Frage zunehmender oder abnehmender normativer Verbindlichkeit in den gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen kategorial einzugehen.

bei, zumindest Minimalstandards auch in Ländern der Dritten Welt zu implementieren (Senti 2002). Wenn man die allgemeine Karriere des Menschenrechtsdiskurses in den letzten Jahrzehnten betrachtet – die Verabschiedung der Universal Declaration of Human Rights (1948) wird in einer Geschichte der Vereinten Nationen (Luard 1982) noch nicht einmal erwähnt – so wird man hierin doch eine vergleichsweise stabile normative Grundlage sehen können – auch international. Das heißt, es ist heute nicht mehr ohne weiteres möglich, die Tötung oder das Sterben ganzer Volksgruppen oder auch Einzelner vor einem internationalen Forum als legitim oder gar selbstverständlich darzustellen; selbst die Todesstrafe und das Kriegsrecht stehen unter legitimatischem Druck.

Nun wissen wir alle, dass solche „weichen“ Normen weder Dafour noch Guantanamo, weder Irak noch Tschetschenien verhindert haben. Auch ist das Recht auf Leben nur das elementarste aller Menschenrechte, während die Menschenrechtsdoktrin und erst recht die nationalen Normen der Wohlfahrtsstaatlichkeit weit höhere Anforderungen stellen. Aber wie hoch oder niedrig man die Messlatte legen mag, stets geht es um universalistische Inklusion als normative Prämisse, deren Verletzung als Exklusion definiert wird. Häufig wird der genauere Inhalt einer Inklusionsnorm sogar erst durch die Kritik an bestimmten Exklusionen spezifiziert.

Inklusion als universalistischer Grundsatz, so meine These, stellt das spezifisch Neue dar, das mit der Menschenrechtsdoktrin in die Welt gekommen ist.⁴ Es lässt sich zu Recht auf frühere Quellen, vor allem jüdische, christliche und aufklärerische Ideen verweisen, deren Erforschung auch im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 600 eine Rolle spielt. Das sei nicht in Frage gestellt; die Entstehung einer ideellen Kraft wie die Menschenrechtsdoktrin ist ohne tiefe kulturelle Wurzeln gar nicht zu erklären. Auch entstanden bereits im 19. Jahrhundert soziale Bewegungen zur Durchsetzung der Idee der Menschenrechte wie die Anti-Slavery International for the Protection of Human Rights (gegründet 1839); oder mit Bezug auf das Kriegsrecht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz; oder die Frauenbewegung (Koenig 2005, 99). Aber es bedurfte eben auch tiefer kollektiver Krisen- und Leiderfahrungen, ja deren Thematisierung als schreiendes Unrecht, und dies im Horizont des ers-

4 Dem gegenüber bleibt Luhmanns Begründung der Offenheit der Funktionssysteme für alle Menschen merkwürdig blass. Das „Müssen“ (vgl. FN 2) findet keine haltbare funktionalistische Begründung.

ten globalen Kriegen und der Drohungen entfesselter Atomkraft, um die Genese eines weltumspannenden Ethos auszulösen, das in den letzten Jahrzehnten deutlich an Kraft gewonnen hat, wie die zunehmende öffentliche Kritik von Menschenrechtsverletzungen beweist (vgl. Bielefeldt 1998; Koenig 2005; Menke/Pollmann 2007). Dass es innerhalb eines modernen, durch Staatsbürgerschaft und Verfassung konstituierten politischen Gemeinwesens möglich war, durch staatliche Macht große Gruppen von Bürgern auszugrenzen, von allen Rechten auszuschließen und nach Möglichkeit auch physisch auszulösen, wurde zum Trauma, das nur durch eine internationale Bewegung überwunden werden konnte.

Mit der Menschenrechtsdoktrin hat sich die Perspektive auf Inklusion und Exklusion gegenüber vormodernen politischen Ausschlussprozessen grundsätzlich verändert. Politische und soziale Exklusion geraten unter einen expliziten internationalen Begründungsdruck, die Legitimation politischer Herrschaftsausübung wird zunehmend von internationaler Zustimmung und Kritik abhängig. Dennoch gilt auch, was Hans F. Zacher abschließend zu einem Überblick über „Einschluss, Ausschluss und Öffnung im Wandel“ (der deutschen Geschichte) zu bedenken gibt:

Einschluss ist nur sinnvoll und auch nur möglich, wenn er auf der anderen Seite Ausschluss ist. Beliebig offener Einschluss lässt den Sinn und die Möglichkeit des Einschlusses verbluten. Den Gegensatz zwischen der universalen Notwendigkeit des Einschlusses und der partikularen Notwendigkeit auch des Ausschlusses in der Waage zu halten, wird eine immer neue Herausforderung der Politik, auch der Sozialpolitik, bleiben. (Zacher 2009, 37)

3. Übergänge und Paradoxien

Nach diesem Lob der universale Inklusion legitimierenden Leitidee der Menschenrechte können wir uns der mehr oder weniger traurigen geschichtlichen und aktuellen Wirklichkeit zuwenden, genauer gesagt: Den Fragestellungen und Ergebnissen der Studien des SFB 600 über diese Wirklichkeit. Weil dessen zeitliche Perspektive „von der Antike bis zur Gegenwart“ reicht, verwendet er zu Recht einen nicht universalistischen Inklusionsbegriff, der vielmehr auch normativ legitimierte Exklusionen zulässt. Das Studium der Bilder und

Diskurse, mit deren Hilfe eine Exklusion legitimierende Andersartigkeit konstruiert oder suggeriert wird, stellt in zahlreichen Projekten ein wichtiges Forschungsthema dar. Mit den Begriffen Fremdheit und Armut werden überdies zwei weit verbreitete kollektive Vorstellungen prekärer Zugehörigkeit ins Zentrum der Präsentation gestellt, deren Manifestationen sich in allen komplexeren Gesellschaften nachweisen lassen.

Hier werde ich hellhörig. Zwar finden wir neuerdings den Begriff des Prekariats in der politischen Rhetorik, aber das Thema prekärer Zugehörigkeit hat die Theorie des Wohlfahrtsstaats noch nicht erreicht. Zwar spricht man von Inklusionsdefiziten oder Exklusion und misst die nahezu allgegenwärtigen Teilhabedefizite mit Bezug auf postulierte Normalitätsstandards der Inklusion. Aber die Vorstellung von Graden der Zugehörigkeit oder des Ausgeschlossen-Seins, vor allem auch von Gefährdungen des Ausgeschlossen-Werdens aufgrund von Vorstellungen und Maßnahmen, die nicht im Handlungshorizont der Betroffenen liegen, ist bisher nicht problembestimmend geworden. Der Wert der Arbeiten des SFB 600 für die Wohlfahrtsstaatstheorie liegt in seinem Fokus auf den Randzonen gesellschaftlicher Gemeinschaften im Sinne von Parsons, die hier sozusagen unter dem Vergrößerungsglas spezifische Semantiken, Strukturen und Praktiken sichtbar werden lassen, die in den Kernbereichen der gesellschaftlichen Gemeinschaft keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Wie Lutz Raphael in seiner „Zwischenbilanz interdisziplinärer Forschung: Figurationen von Armut und Fremdheit“ schreibt, fördern die Forschungen „immer wieder gegenläufige Tendenzen im Umgang mit Armen und Fremden zu Tage, so dass neben den Situationen wechselseitiger Verstärkungen ... auch eine Situation besonders zu beachten ist, in der die Mischungsverhältnisse zu einer instabilen Balance führen: Ausländer werden geduldet, Arme, Hungernde notdürftig und willkürlich bzw. unregelmäßig unterstützt. ... Ausnahmeregelungen oder stillschweigende Nichteinhaltung von Normen gehören zu wesentlichen Formen, in denen zum Beispiel starre Regime der Inklusion/Exklusion gegenüber Fremden und Armen praxistauglich gehalten werden.“ (Raphael 2008, 22)

Diese Beobachtungen sind aufschlussreich auch im Horizont sozialstaatlicher Vorstellungen. Wie Lutz Leisering (2004, 247) in seiner Analyse des Exklu-

sionsbegriffs dartut, impliziert dieser „Diskontinuität“, das heißt eine dichotome Unterscheidung zwischen Innen und Außen, von Dazugehören und Nicht-dazugehören, im Unterschied zu einer kontinuierlichen Ungleichheitsskala wie bei Einkommen oder Berufsprestige.“ In den Randbereichen gesellschaftlicher Zugehörigkeit treffen jedoch zwangsläufig „ganz unterschiedliche Systemlogiken bzw. Strukturprinzipien“ aufeinander, „welche in der Gleichzeitigkeit ganz verschiedener Modi der Inklusion/Exklusion von Armen und Fremden innerhalb einer Kultur zum Tragen kommen“ (Raphael 2008, 21). Das gilt schon für vormoderne Zeiten, beispielsweise im Konflikt zwischen religiösen Geboten und politischen Opportunitäten oder ökonomischen Knappheiten. Es gilt aber auch für sozialstaatliche Zusammenhänge: Hier sind Differenzen und damit Konflikte zwischen unterschiedlichen teilsystemischen Rationalitäten sozusagen institutionalisiert. In den Kernbereichen der Gesellschaft werden derartige Konflikte im Rahmen arbeitsteiliger Organisationen entweder durch regulierende Entscheidungen oder fallspezifisch abgearbeitet, wobei es zur Aufgabe der Repräsentanten verschiedener Abteilungen einer Organisation gehört, ihre spezifische – zum Beispiel juristische, technische, finanzwirtschaftliche oder reputationsorientierte Perspektive zur Sprache zu bringen. Auch weist die handlungsrelevante Umgebung der Organisationen in der Regel erkennbare Ordnungsmuster auf, mit denen gerechnet werden kann. In den Randbereichen fehlt es dagegen in der Regel sowohl an arbeitsteiligen Strukturen als auch an einer vergleichbaren Berechenbarkeit der Umwelt. Was unter *Arme* und *Fremde* oder ähnlichen Bezeichnungen kategorisiert wird, bezieht sich auf heterogene Konglomerate natürlicher Personen, denen andere natürliche Personen im Namen des Staates, einer Nicht-Regierungsorganisation oder einer Kommune gegenübertreten. Sollen sich letztere in der Interaktion behaupten, so bedürfen sie administrativer Programme oder Regeln, die zwangsläufig der Situation des Einzelfalls nicht gerecht werden können und zugleich auch keiner verallgemeinerbaren Maxime folgen.

Die Spannung zwischen den *droits de l’homme* und den *droits du citoyen*, bleibt für die Randbereiche staatsbürgerlich verfasster Gesellschaften unaufhebbar. Bereits Kant hatte in seiner Abhandlung „Zum ewigen Frieden“ (meines Erachtens die immer noch gültige Blaupause einer Weltordnung, die zur Pflichtlektüre in allen höheren Schulen zählen sollte) zwar ein „Weltbürgerrecht“ postuliert, dessen Inhalt jedoch auf „Bedingungen der allgemeinen Hospitalität“ eingeschränkt.

„Es ist das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines Anderen wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden. Dieser kann ihn abweisen, wenn es ohne seinen Untergang geschehen kann; solange er aber auf seinem Platz sich friedlich verhält, ihm nicht feindlich begegnen. Es ist kein Gastrecht, sondern ein Besuchsrecht, welches allen Menschen zusteht, sich zur Gesellschaft anzubieten ... welches Hospitalitätsrecht aber, d.i. die Befugnis des fremden Ankömmlings, sich nicht weiter erstreckt, als auf die Bedingungen der Möglichkeit, einen Verkehr mit den alten Einwohnern zu versuchen.“ (Kant 1795/1796, 213 f., Hervorhebung. v. mir)

Diese Maxime hat in das universalistische Inklusionspostulat auf der Basis eines sich ausbreitenden Ethos der Menschenrechte Eingang gefunden. Wenn wir jedoch an die Abermillionen heimatloser Flüchtlinge oder auch nur an die Boatpeople vor der italienischen Küste denken, so wird das Ausweglose dieser Maxime deutlich. Einerseits kann keinem Gemeinwesen das Recht abgesprochen werden, über die Aufnahme Fremder zu entscheiden; andererseits bringt die Ablehnung oder Abschiebung keine Lösung der Probleme, welche die Wanderungsbewegung auslösen. Das Recht auf Leben, das dem Fremdling zusteht („wenn es ohne seinen Untergang geschehen kann“) verlangt ein Minimum an Fürsorge und der Anerkennung als menschliche Person, was mit einer Abschiebung oft unvereinbar ist. Noch deutlicher gilt für die einheimischen Armen, dass deren Herausforderung nur durch Umgang und nicht durch Ausschluss zu begegnen ist. Dabei besteht die Herausforderung zumeist nicht einfach in der Hilfebedürftigkeit, sondern in dem Umstand, dass sie vielfach nicht den Normalitätsstandards der Kerngesellschaft genügen, ja sie vielleicht nicht einmal kennen und anerkennen.⁵

Der Umgang mit Armen und Fremden ist somit ein Problem des Umgangs mit Andersartigkeit, und zwar oft auf beiden Seiten. Somit können stabile Ordnungsmuster nur schwer entstehen, die „doppelte Kontingenz in der Interaktion“, was Parsons als „Hobbesian problem of order“ bezeichnet hat, lässt sich nicht einfach durch voluntaristische Maßnahmen lösen, sondern bestenfalls auf Dauer durch Gewohnheitsbildung. Der große Nutzen der Studien des Son-

5 So kommt Markus Linden (2008, 53) mit Bezug auf das Problem der politischen Repräsentation von Ausländern zum Schluss, „dass die gleiche Chance zur Repräsentation eigener Interessen sowohl an die Existenz individueller Rechte als auch anderen Ausübung geknüpft bleiben.“ Die doppelte Kontingenz muss auf beiden Seiten reduziert werden!

derforschungsbereiches besteht nun darin, dass an sorgfältig ausgewählten Beispielen die Vielfalt sowohl der Problemlagen als auch der Lösungsversuche herausgearbeitet wird, die im Laufe der Zeit im europäisch-mediterranen Raum aufgetreten sind. Diese bewegen sich in der Regel in einem Zwischenbereich zwischen völligem Ausschluss und völligem Einschluss, wofür Lutz Raphael die paradoxen Bezeichnungen „inkludierender Exklusion“ und „exkludierender Inklusion“ geprägt hat (Raphael 2008, 35).

4. Ambivalenz als Mehr-Ebenen-Phänomen

Es bleibt zu fragen, ob damit die sozialwissenschaftliche Problematik schon genau genug gefasst ist. Vielleicht sollte man die Worte Inklusion und Exklusion bzw. Einschluss und Ausschluss doch eher als Vorbegriffe benützen, welche zwar die Vergleichsdimensionen vorgeben, aber nicht mehr ausreichen, um „Verknüpfungen bzw. prozesshafte Verkettungen von Exklusionen zu Inklusionen oder in umgekehrter Reihenfolge zu denken“ (Raphael 2008, 35). Lutz Leisering, dem wir die subtilste Studie zum Exklusionsbegriff verdanken, kommt zum Schluss, „der soziologische Gehalt des Exklusionsbegriffs, sein potentieller innovativer Beitrag zur Analyse sozialer Ungleichheit und Armut“ sei „unsicher und präzisierungsbedürftig“.

Mit „Verknüpfungen“ oder „Verkettungen“ spricht Raphael zwei Grundperspektiven an, um die Problematik zu rekonstruieren, nämlich die synchrone und die diachrone. Auch wenn aus historischer Sicht wahrscheinlich die diachrone Perspektive mehr Charme entfaltet, möchte ich mich aus sozialwissenschaftlicher Sicht primär mit der synchronen Perspektive befassen, also der Gleichzeitigkeit oder Koexistenz von Semantiken und/oder sozialen Prozessen der Ein- und Ausschließung. Ich schlage hierfür ein Analyseschema vor, das mehrere Ebenen sozialer Emergenz unterscheidet. Auf jeder Ebene ist ferner zwischen Deutungen (Semantiken) und geregelten Praktiken zu unterscheiden.⁶

Welche Ebenen sozialer Emergenz ins Auge zu fassen sind, hängt vom Untersuchungsgegenstand ab. Handelt es sich um kleinräumige lokale oder funk-

6 Natürlich lassen sich auch immer wieder erratische Ereignisse beobachten, die u.U. sogar von besonderer Skandalträchtigkeit sind. Sie interessieren sozialwissenschaftlich jedoch nicht um ihrer selbst willen, sondern weit eher um der Reaktionen willen, die sie in der Öffentlichkeit oder bei Dritten hervorrufen, wodurch sich häufig implizite Normen und Regelmäßigkeiten entdecken lassen.

tionale Gemeinschaften, so werden Inklusions- bzw. Exklusionsnormen und Praktiken relativ eindeutig sein und wenig Raum für Ambivalenzen lassen. Je komplexer die soziale Struktur des Untersuchungsgegenstandes desto größer wird der Spielraum für konträre Praktiken und ambivalente Deutungen. Diese Formulierung ist allerdings noch ungenau: Zwar ist nicht auszuschließen, dass Widersprüche und Ambivalenzen innerhalb ein und demselben Handlungszusammenhang auftauchen, aber dies scheint mir nicht der typische Sachverhalt zu sein, wenn Raphael von „inkludierender Exklusion“ oder „exkludierender Inklusion“ spricht. Charakteristisch sind vielmehr Ambivalenzen, die sich aus konträren Wertungen auf unterschiedlichen Ebenen sozialer Emergenz ergeben. Diesem Phänomen sind wir anhand der Spannung zwischen universell inkludierenden „weltbürgerlichen“ und selektiv inkludierenden und exkludierenden „nationalbürgerlichen“ Menschenrechten bereits oben begegnet. Dasselbe Phänomen kann sich auf der nationalen und der infranationalen Ebene ergeben, wie sich auch an der Implementation von Bundesgesetzen auf Länder- und Gemeindeebene zeigen lässt. Häufig spielen nicht nur die Knappheit der Mittel eine Rolle, sondern auch unterschiedliche Prioritäten und sogar Wertungen, beispielsweise zwischen sog. A und B-Bundesländern.

Ambivalenzen können auch aus der Spannung zwischen anerkannten Inklusionsnormen und den exkludierenden Praktiken ihrer Umsetzung resultieren. Dabei unterscheiden sich die Staaten Europas auch hinsichtlich der Toleranz (oder des Opportunismus) hinsichtlich solcher Spannungen. Ein hübsches Beispiel hierzu bietet die Europäische Sozialcharta, ein vom Europarat 1961 verabschiedetes Dokument, das enumerativ 19 Rechte und Grundsätze sowie 72 Einzelverpflichtungen enthält. Dabei setzt die Ratifizierung nur die Übernahme von mindestens 5 sozialen Grundrechten und 45 Einzelverpflichtungen voraus. Während die meisten Länder nur die Rechte und Verpflichtungen unterschreiben, die durch ihre nationale Gesetzgebung bereits gewährleistet sind, gehörten Italien und Spanien nicht nur zu den frühen Signatarstaaten, sondern haben sofort alle Rechte und Einzelverpflichtungen ratifiziert. Dabei standen sie weder damals noch stehen sie heute im Geruche besonderer sozialer Fortschrittlichkeit.

Widersprüche treten schließlich auf, wo divergierende Praktiken potentiell oder real aufeinander prallen. Es dürfte besonders aufschlussreich sein, solche Fälle zu untersuchen und dabei die Mechanismen aufzudecken, mit deren Hilfe die Widersprüche latent gehalten werden. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass eine generelle Regulierung verweigert wird; so jahr-

zehntelang die Bundesrepublik mit Bezug auf ein Zuwanderungsrecht, mit der kontrafaktischen Begründung, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland. Eine andere Strategie vermeidet die Öffentlichkeit derartiger Widersprüche durch flexible oder opportunistische Entscheidungen auf der Einzel-fallebene. Hier also besteht die Divergenz zwischen den Regeln auf organisatorischer Ebene und den Praktiken auf der interaktiven Ebene.

5. Schlussbemerkungen

Lassen Sie mich zum Schluss noch kritisch auf ein Inklusions- und Exklusionsverständnis eingehen, das sich im Anschluss an die Theorie von Niklas Luhmann entwickelt hat. Hier werden die Exklusionen der Wirkung verselbständigter gesellschaftlicher Teilsysteme zugeschrieben, und dem Wohlfahrtsstaat die Aufgabe zugeschrieben, die Inklusion aller in die gesellschaftlichen Teilsysteme zu gewährleisten. Wie ich bereits erwähnt habe, stimmt diese Vorstellung nicht mit Luhmanns fortgeschrittener Theorie der Weltgesellschaft überein, welche Gesellschaft überhaupt nur noch als für den soziologischen Beobachter indifferenten Strom strukturierter kommunikativer Ereignisse auffasst. Es sind eher Luhmann-Adepten, welche den Handlungsbezug der Luhmannschen Theorie nicht aufgeben wollen, und mit Bezug auf welche Gunnar Folke Schuppert von der „wundersamen Akteurswerdung der Teilsysteme“ gesprochen hat (Schuppert 1990, 226). Gesellschaftliche Teilsysteme sind nach Luhmann Sinnzusammenhänge unter codierten Prämissen, welche für die präferentielle Akzeptanz einschlägig codierter Kommunikationen sorgen, aber sie materialisieren sich nicht in handlungsfähigen Organisationen. Inwieweit derartige Kommunikationen praktische Folgen auslösen, hängt von weiteren Faktoren ab, die im unmittelbaren Horizont der jeweiligen Akteure präsent sind und keinen zwangsläufigen Bezug auf die Codes der Teilsysteme aufweisen. Die Entscheidungssituation von Akteuren bleibt kontingent, auch wenn sie sich an Prämissen eines gesellschaftlichen Teilsystems orientieren, weil diese nur in Extremfällen keine Alternativen implizieren.

In ähnlicher Weise bleibt auch das Verhältnis zwischen Semantiken und Praktiken von Inklusion und Exklusion aus der Sicht des wissenschaftlichen Beobachters kontingent, insoweit nicht weitere Faktoren kontrolliert werden. Der Sache nach beziehen sich Inklusion und Exklusion auf natürliche Personen, also auf Träger von Menschenrechten. Demzufolge wäre über das Aus-

maß von Inklusion und Exklusion aufgrund von Beobachtungen auf der Individualebene zu entscheiden. Diese ist jedoch zwangsläufig multivalent, und was Inklusion auf der Individualebene heißt, ist explikations- und begründungsbedürftig. Dazu gibt es im Horizont der politischen Wohlfahrtsdiskussion vielfältige Vorschläge. Lassen sie mich hier abschließend nur auf das Konzept der Lebenslage hinweisen, das den Vorteil besitzt, die individuelle Situation direkt zu modellieren.

Die Lebenslage eines Menschen als Inbegriff seines realen Handlungsspielraums ist durch vier analytisch gemeinte Begriffe zu charakterisieren: Status, Ressourcen, Gelegenheiten, Fähigkeiten. Ihnen entsprechen vier politisch-administrative Interventionsformen: Durch die Einräumung von Rechtsansprüchen, durch die Vermittlung von Ressourcen (vornehmlich Kaufkraft, gelegentlich auch Wissen), durch die Förderung von Zugang über infrastruktureller Einrichtungen und durch personenbezogene Dienstleistungen, insbesondere des Bildungs- und Gesundheitswesens (Kaufmann 2005, 87 f.) Inklusion, so wird postuliert, setzt mit Bezug auf bestimmte Lebens- oder Problembereiche das Zusammenspiel von Status, Ressourcen, Gelegenheiten und Fähigkeiten voraus. Dabei unterliegt Inklusion stets den Bedingungen strukturierter sozialer Ungleichheit, denn die Ausstattung der Individuen in jeder dieser Dimensionen folgt ihrer sozialen Lage – meist schon ab der Geburt, auf jeden Fall aber als Ergebnis biographierelevanter Selektions- und Entscheidungsprozesse. Sozialstaatliche Interventionen können nur beschränkt ausgleichend wirken, indem sie eine Minimalinklusion gewährleisten, deren Umfang Gegenstand politischer Auseinandersetzung bleibt.

Es ist Zeit, aufzuhören. Natürlich hat mich die Lektüre von Publikationen aus dem Sonderforschungsbereich noch in vielen anderen Hinsichten angeregt und mein soziologisches Vorstellungsvermögen bereichert. Das gilt nahliegenderweise vor allem für die Studien zum kirchlichen und obrigkeitlichen Umgang mit Bedürftigen (zusammenfassend Clemens 2008) und für Studien im Horizont moderner Sozialstaatlichkeit, aber auch für die Studien über vergangenen Zeiten⁷ oder über mir fremde Gruppen wie die so genannten Zigeuner (Patrut/Uerlings 2008). Alles in allem gelingt es den Forschern nach meinem Eindruck vorzüglich, das Programm „Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ durch ihre Projekte auszufüllen. Der

7 Spannend fand ich beispielsweise die Untersuchung des Schicksals und der Vernetzungen der Juden auf der Insel Elephantine (Rottpeter 2004).

Sozialwissenschaftler in mir ist gespannt, inwieweit es ihnen gelingen wird, zu verallgemeinernden Begriffen und Thesen vorzustoßen. In diesem Vortrag habe ich mich auf Überlegungen im Zusammenhang mit den Leitbegriffen Inklusion und Exklusion konzentriert. Die Untersuchungen des Sonderforschungsbereichs machen deutlich, dass es sich hier theoretisch um recht grobmaschige Begriffe handelt, sodass der Umgang mit Armen und Fremden wohl durch eine differenziertere Begrifflichkeit spezifiziert werden sollte.

6. Literatur

- Bielefeldt, Heiner (1998), *Philosophie der Menschenrechte: Grundlage eines weltweiten Freiheitsethos*. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bohn, Cornelia (2006), *Inklusion, Exklusion und die Person*. Konstanz, UVK-Verlag.
- Clemens, Lukas (2008), *Herrschaftsträger, Gemeinschaften und Gesellschaften in Mittelalter und Früher Neuzeit im Umgang mit Armen und Fremden: Zusammenfassung und Ausblick*, in: Lutz Raphael/Herbert Uerlings (Hrsg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*. Frankfurt a. M., Peter Lang, 99-109.
- Girvetz, Harry (1968), *Welfare State*, in: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, vol. 16: 512-521.
- Kant, Immanuel (1795/96), *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*. Nach: Immanuel Kant, Werke in zehn Bänden, hrsg. v. Wilhelm Weischedel. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1968, Band 9, 193-251.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003), *Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung*. Paderborn, Schöningh.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005), *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*. 2. erweiterte Aufl., Wiesbaden, VS-Verlag.
- Koenig, Matthias (2005), *Menschenrechte*. Frankfurt a. M./New York, Campus.
- Leisering, Lutz (2004), *Desillusionierung des modernen Fortschrittsglaubens: ‚Soziale Exklusion‘ als gesellschaftliche Selbstbeschreibung und soziologisches Konzept*, in: Thomas Schwinn (Hrsg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*. Frankfurt a. M., Humanities Online, 238-268.
- Linden, Markus (2008), *Migration – Prekarität – Repräsentation*, in: Unijournal – Zeitschrift der Universität Trier, 34. Jg., Themenheft Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“, 51-53.

- Luard Evan (1982), *A History of the United Nations*. Volume 1: The Years of Western Domination, 1945-1955. London/Basingstoke, Macmillan.
- Luhmann, Niklas (1981), *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München/Wien, Olzog.
- Luhmann, Niklas (1997), *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Teilbände. Frankfurt a. M., Suhrkamp.
- Marshall, T(homas) H(umphreys) (1950), *Citizenship and Social Class*, in: ders., *Class Citizenship and Social Development*. Garden City, Doubleday, 1964, 65-122.
- Menke, Christoph/Pollmann Arnd (2007), *Philosophie der Menschenrechte*. Hamburg, Junius.
- Müller-Armack, Alfred (1947), *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*. Hamburg, Verlag für Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- Parsons, Talcott (1972), *Das System moderner Gesellschaften*. München, Juventa.
- Patrut, Iulia-Karin/Uerlings, Herbert (2008), ‚Zigeuner‘ – Zur Geschichte einer Minderheit in Europa, in: Unijournal – Zeitschrift der Universität Trier, 34. Jg., Themenheft Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“, 21-26.
- Raphael, Lutz (2008), *Figurationen von Armut und Fremdheit. Eine Zwischenbilanz interdisziplinärer Forschung*, in: Lutz Raphael/Herbert Uerlings (Hrsg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*. Frankfurt a. M., Peter Lang, 13-36.
- Rott peter, Marc (2004), *Die jüdischen Militärkolonisten von Elephantine. Probleme der Zugehörigkeit zwischen Ägyptern, Juden und Persern*, in: Andreas Gestrich/Lutz Raphael (Hrsg.), *Inklusion/Exklusion – Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*. Frankfurt a. M., Peter Lang, 2. Aufl. 2008, 63-84.
- Schuppert, Gunnar F. (1990), *Grenzen und Alternativen von Steuerung durch Recht*, in: Dieter Grimm (Hrsg.), *Wachsende Staatsaufgaben – sinkende Steuerungsfähigkeit des Rechts*. Baden-Baden, Nomos, 217-249.
- Senti, Martin (2002), *Internationale Regime und nationale Politik. Die Effektivität der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Industrieländervergleich*. Bern, Haupt.
- Zacher, Hans F. (2004), *Das soziale Staatsziel*, in: Handbuch des Staatsrechts, Band II Verfassungsstaat, hrsg. v. Josef Isensee und Paul Kirchhof. Heidelberg, C.F. Müller, 659-784.
- Zacher, Hans F. (2009), *Einschluss, Ausschluss und Öffnung im Wandel*, in: Zeitschrift für Sozialreform 55/1: 25-39.

ISSN 1611-9754

